



GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB
2019

INHALT

3 LAGEBERICHT

- 4 Wirtschaftliche Entwicklungen
- 5 Ergebnis- und Bilanzanalyse
- 7 Risikomanagement
- 7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 10 Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte
- 15 Corporate Social Responsibility
- 15 Forschung und Entwicklung
- 16 Ausblick und Ziele

18 EINZELABSCHLUSS

- 19 Bilanz
- 20 Gewinn- und Verlustrechnung
- 21 Anhang
- 34 Organe der BAWAG Group AG
- 37 Anlage
- 38 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

39 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Disclaimer:

Es kann keine Gewährleistung oder Garantie, weder ausdrücklich noch implizit, auf die Fairness, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der enthaltenen Inhalte oder Meinungen gegeben, noch sollte darauf vertraut werden.

Bestimmte der in diesem Bericht enthaltenen Aussagen können Darstellungen von oder Aussagen über zukünftige Annahmen oder Erwartungen sein, die auf gegenwärtigen Annahmen und der gegenwärtigen Sicht des Managements beruhen und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken und Ungewissheiten, die zu beträchtlichen Abweichungen von den tatsächlichen Ergebnissen, Leistungen oder Ereignissen führen können.

Weder die BAWAG Group selbst noch irgendeines ihrer verbundenen Unternehmen sowie deren Berater oder Vertreter haften in irgendeiner Art und Weise (fahrlässig oder anderweitig) für irgendwelche Schäden jeglicher Art oder für Verluste, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Berichts oder der enthaltenen Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument entstehen.

Dieser Bericht stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Kauf oder Verkauf oder zur Zeichnung irgendwelcher Wertpapiere dar und seine Inhalte oder Teile davon dürfen keine Grundlage oder Vertrauensbasis irgendeines Vertrags oder irgendeiner Verpflichtung bilden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Lagebericht

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

Makro-Trends

Trotz nachlassender Wachstumsdynamik blieb die wirtschaftliche Lage in Österreich auch im Jahr 2019 solide. Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Österreich erreichte eine Rate von rund 1,6% und lag damit deutlich über dem Wachstum des gesamten Euroraums. Das relativ solide Wachstum wurde durch ein solides Wachstum des privaten Verbrauchs und starke Dienstleistungsexporte angetrieben, während die Produktion des verarbeitenden Gewerbes im zweiten Halbjahr 2019 zurückging. Der private Konsum wurde durch das Bevölkerungswachstum, den Rückgang der Arbeitslosenquote, das Wachstum der Reallohne und eine stabile Sparquote unterstützt. Sowohl Unternehmen als auch private Haushalte erwiesen sich weiterhin als finanziell gesund. Auf der Grundlage steigender Einnahmen schlossen die Staatsfinanzen das Jahr 2019 mit einem relativ ausgeglichenen Haushalt ab. Die Verschuldung im Verhältnis zum BIP ist auf unter 70% gesunken und wird voraussichtlich weiter sinken. Die DACH-Region umfasst einen Markt mit mehr als 100 Millionen Einwohnern, einem BIP von mehr als 4 Billionen € und stellt einen gemeinsamen Kultur- und Sprachraum dar, dessen Pro-Kopf-BIP deutlich über dem des Euroraums liegt, mit einem gesunden Arbeitsmarkt und gesunden Staatsfinanzen. Das BIP-Wachstum in Deutschland erreichte 2019 0,6%, was auf den schwächeren internationalen Handel und die Unsicherheiten im Automobilsektor zurückzuführen ist. Auf dem Arbeitsmarkt herrscht Vollbeschäftigung. Die Staatsfinanzen weisen einen Überschuss auf, der ausreichend Kapazitäten zur Unterstützung des Wachstums im Jahr 2020 und darüber hinaus durch Infrastrukturinvestitionen und andere Formen von Staatsausgaben darstellt.

Entwicklungen auf dem Markt

Das stabile wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2019 führte zu einer soliden Kreditnachfrage der privaten Haushalte auf dem österreichischen Kreditmarkt. Das ausstehende Volumen von Darlehen für Wohnungsbauzwecke stieg entsprechend den Immobilienpreisen, während das Darlehensvolumen für Nicht-Wohnungsbauzwecke langsamer zunahm, und zwar mit ähnlichen Raten wie die Verbraucherpreis-inflation. Die Immobilienpreise stiegen

weiter an, wobei die Preise in Wien stärker als in Österreich insgesamt wuchsen. Die Einlagen der österreichischen Haushalte stiegen trotz des Niedrigzinsumfelds. Wachsende Investitionen gingen mit einer steigenden Kreditnachfrage österreichischer Unternehmen einher. Sowohl der Wohneigentumsbestand als auch das Verhältnis von Wohnungsbaukrediten zum BIP sind in Österreich im Vergleich zum europäischen Durchschnitt nach wie vor gering. Die Zahl der Filialen österreichischer Banken ist 2019 weiter zurückgegangen, jede fünfte Filiale wurde seit 2012 geschlossen. Die Gesamtbilanz des österreichischen Bankensektors erhöhte sich aufgrund des Wachstums der Kundenaktiva. Die globalen Liquiditätsbedingungen blieben reichlich vorhanden, und die Zinssätze blieben auch 2019 niedrig. Politische Risiken und Anzeichen einer nachlassenden globalen Wachstumsdynamik auf der einen Seite und geldpolitische Lockerungsmaßnahmen der Zentralbanken einschließlich der US-Notenbank und der EZB auf der anderen Seite dominierten die Marktstimmung im Jahr 2019. Insgesamt gingen die Risikoprämien auf den Finanzmärkten im Laufe des Jahres 2019 zurück.

Ausblick

Sowohl die strukturelle als auch die konjunkturelle Dynamik unterstützen weiterhin die Aussichten für die österreichische und deutsche Wirtschaft im Jahr 2020. Das Kreditwachstum ist nachhaltig und wird durch die zugrundeliegenden makroökonomischen Entwicklungen gut unterstützt. Automatisierung und Digitalisierung werden die etablierten Trends zu mehr operativer Effizienz und verbesserter Kundenerfahrung im Bankensektor weiter vorantreiben. In den Vereinigten Staaten wird erwartet, dass die Leitzinsen weiter sinken, während die EZB ihre Maßnahmen zur quantitativen Lockerung beibehalten oder ausweiten wird. Es wird erwartet, dass die Leitzinsen in Europa auf absehbare Zeit unter 0% bleiben werden. Angesichts der soliden Finanzlage der privaten Haushalte und Unternehmen wird erwartet, dass die Ausfallraten auf einem moderaten Niveau bleiben werden. Mit dem Schwerpunkt auf dem österreichischen Privatkundengeschäft, den Geschäftsaktivitäten in Deutschland und den entwickelten Märkten ist die BAWAG Group gut positioniert, um von dem günstigen wirtschaftlichen Umfeld zu profitieren.

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 197 Mio. € auf 5.004 Mio. € an. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus der Emission einer an die

BAWAG P.S.K. weitergereichten Tier 2 Schuldverschreibung. Dem steht eine im Vergleich mit dem Vorjahr geringere phasengleichen Gewinnausschüttung gegenüber.

Aktiva

in Mio. €	Bilanz 31.12.2019		Bilanz 31.12.2018		Veränderung	
	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %		
Finanzanlagen	4.541	91%	4.141	86%	400	9,7%
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	286	6%	534	11%	-248	-46,4%
Guthaben bei Kreditinstituten	165	3%	127	3%	38	30,0%
Sonstige Forderungen	12	0%	5	0%	7	161,1%
Total	5.004	100%	4.807	100%	197	4,1%

Im März 2019 emittierte die BAWAG Gruppe eine Schuldverschreibung mit einem Nominale von 400 Mio. €, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als Tier-2-Kapital erfüllt. Der erzielte Emissionserlös wurde der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft in Form einer Ausleihung, welche ebenfalls die Kriterien für die Berücksichtigung als Tier-2-Kapital

erfüllt, weitergegeben. Dementsprechend erhöhten sich die Finanzanlagen im Jahr 2019 um 400 Mio.€.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Ausschüttung für 2019 von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft.

Passiva

in Mio. €	Bilanz 31.12.2019		Bilanz 31.12.2018		Veränderung	
	Bilanz	Anteil in %	Bilanz	Anteil in %		
Eigenkapital	4.219	84,3%	4.492	93,5%	-273	-6,1%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37	0,7%	7	0,1%	30	428,6%
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	748	14,9%	308	6,4%	440	142,9%
Total	5.004	100%	4.807	100%	197	4,1%

Der Anstieg der Passiva gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Emission einer Ergänzungskapital-Anleihe mit einem Nominale von 400 Mio. € sowie der Verminderung des Eigenkapitals um 273 Mio. €. Die Veränderung des Eigenkapitals umfasst den Jahresgewinn für 2019 in Höhe von 346

Mio. € abzüglich der Veränderung der Rücklagen um 4 Mio. € abzüglich der in 2019 ausbezahlten Dividende in Höhe von 215 Mio. € sowie dem Rückkauf eigener Aktien im Wert von 400 Mio.€.

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse	11	12	-1
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	–
Personalaufwendungen	-14	-14	–
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-14	10
Betriebserfolg	-7	-15	9
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	–	–	–
Nettozinsergebnis	1	0	1
Beteiligungserträge	280	534	-254
Eigenkapitalrentabilität	6,3%	12,1%	-5,8%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	274	519	-245
Steuern	83	22	61
Jahresergebnis nach Steuern	357	541	-183
Rücklagenbewegung	-11	–	-11
Jahresgewinn	346	541	-194

Die Umsatzerlöse betreffen weiterverrechnete Kosten der BAWAG Group AG.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Beratungsleistungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung enthalten.

Die Beteiligungserträge beinhalten die phasengleiche Ausschüttung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, welche sich im Jahr 2019 auf 280 Mio. € beläuft.

RISIKOMANAGEMENT

BETEILIGUNGSRISIKO

Das Beteiligungsrisiko umfasst mögliche Marktwertveränderungen von Beteiligungsgesellschaften, mögliche Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes sowie eine geringe Profitabilität der Beteiligungsunternehmen.

Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Wertminderungstest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze. Basis des Wertminderungstests ist die von den Geschäftsleitern der einzelnen Gesellschaften erstellte Planrechnung (Gewinn- und Verlustrechnungen,

Bilanzvorschau, Cashflow-Planung) zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten Ergebnisse werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Am Markt beobachtbare Kurse werden bei der Bestimmung des Unternehmenswertes zur Plausibilisierung berücksichtigt. Kurzfristige Marktanpassungen, bedingt durch exogene Faktoren, bleiben außer Ansatz. Der anteilige Unternehmenswert basierend auf dem Beteiligungsausmaß wird mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

EINLEITUNG

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und in der BAWAG Group ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- ▶ die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- ▶ die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- ▶ die Einhaltung der für die BAWAG Group maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2017/11) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG Group.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct der BAWAG Group beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter der BAWAG

Gruppe gelten. Der Code of Conduct basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation untereinander, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter für sämtliche Risiken, mit denen die BAWAG Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, baulichen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs)maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operativen Managements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des unmittelbaren Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Bilanzen/Beteiligungen der BAWAG P.S.K. AG ist für das Rechnungswesen der BAWAG Group zuständig. Neu erworbene Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Rechnungswesenabteilungen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Bilanzen arbeiten. Die Zuständigkeiten des Bereichs Bilanzen umfassen im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung, Steuern sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter.

Dem Bereich Bilanzen/Beteiligungen obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards soweit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG Group beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- ▶ zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- ▶ zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- ▶ zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Bilanzen/Beteiligungen ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG Group eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG Group übertragen. Dabei übernimmt der Bereich Bilanzen/Beteiligungen zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen der BAWAG Group AG, der BAWAG P.S.K. AG und der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesen- sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von ESG wird der Vorstand regelmäßig über Risiken, die sich aus diesen Faktoren ergeben, informiert.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der Umsetzung seitens der Abteilung Operationelles Risiko und IKS proaktiv überwacht. Schadensfälle werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet.

Events und Verluste werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechenwesenbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31. Dezember 2019 89.142.237 € und war in 89.142.237 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind. Zum 31. Dezember 2019 hielt die BAWAG Group AG 1.205.107 eigene Aktien.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien. Ungeachtet dessen haben bestimmte Aktionäre der BAWAG Group AG Entherrschungsverträge abgeschlossen, bei denen auch die BAWAG Group AG Partei ist:

- ▶ BAWAG Group AG und (i) GoldenTree HoldCo Lux 1 S.à r.l., (ii) GoldenTree HoldCo Lux 2 S.à r.l., (iii) GoldenTree HoldCo Lux 3 S.à r.l., (iv) GoldenTree Asset Management Dutch BV, (v) GN3 SIP LP und (vi) Stichting PGGM Depositary (zusammen die „GoldenTree-Aktionäre“) haben einen Entherrschungsvertrag mit Wirksamkeit ab dem Listing der Aktien der BAWAG Group AG (den „GoldenTree-Entherrschungsvertrag“) abgeschlossen. Die GoldenTree Aktionäre gehören bzw. werden kontrolliert von mehreren Fonds und Accounts, die bzw. deren Anteile an der BAWAG Group AG Gegenstand eines Vermögensverwaltungsvertrags mit GoldenTree und mit ihr verbundenen Gesellschaften sind. Die GoldenTree-Aktionäre haben sich gegenüber der BAWAG Group AG verpflichtet
 - in Bezug auf (i) die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, (ii) jedwedes Misstrauensvotum und (iii) Geschäftsführungsmaßnahmen, die der Hauptversammlung der BAWAG Group AG zur Beschlussfassung vorgelegt werden, ihre Stimmrechte nur mit maximal der Anzahl von Stimmrechten auszuüben, die der Zahl der bei der Hauptversammlung vertretenen Stimmrechte der übrigen Aktionäre abzüglich 10.000 Stimmen entspricht, und
 - nicht für die Bestellung (Wahl) von Aufsichtsratsmitgliedern der BAWAG Group AG zu stimmen, die nicht unabhängig von GoldenTree und Cerberus sind (die Entsendungsrechte von Cerberus und GoldenTree, wie in der Satzung der BAWAG Group AG festgelegt, bleiben durch diese Bestimmung unberührt).

Die oben beschriebene vereinbarte Beschränkung der Stimmrechtsausübung gilt nur, wenn und soweit die GoldenTree-Aktionäre bei einer Hauptversammlung so viele Stimmrechte auf sich vereinen, dass sie zusammengerechnet der größte vertretene Einzelaktionär wären (wobei die Cerberus-Aktionäre zusammen als Einzelaktionär in diesem Sinne gelten).

Darüber hinaus verpflichteten sich die Golden Tree-Aktionäre, dass, wenn Aktien der BAWAG Group AG von einem Golden Tree-Aktionär an eine verbundene Gesellschaft oder eine andere Gesellschaft, die von Golden Tree kontrolliert wird, übertragen werden, dies nur vorgenommen werden darf, wenn der Erwerber dem Entherrschungsvertrag beitrifft und sich in gleichem Umfang und für dieselbe Dauer wie der Veräußerer dazu verpflichtet (und selbige Verpflichtung bis zur Beendigung des Entherrschungsvertrags an jedweden künftigen von Golden Tree kontrollierten Erwerber weitergibt).

- ▶ Im GoldenTree-Entherrschungsvertrag verpflichteten sich die GoldenTree-Aktionäre (i) sich nicht mit Cerberus-Aktionären oder Cerberus über die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung abzustimmen, (ii) die Zusammensetzung eines Organs oder ein Aufsichtsratsmitglied nicht zu beeinflussen mit Ausnahme der Ausübung von (a) den im Zusammenhang mit den Entsendungsrechten der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. gewährten Rechten, (b) Rechten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Hauptversammlung und (c) den Stimmrechten in Übereinstimmung mit dem Cerberus-Entherrschungsvertrag und (iii) für die Aufhebung des Entsendungsrechts der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. zu stimmen, wenn die maximale Beteiligung der GoldenTree Gesellschafter für mindestens vier aufeinanderfolgende Wochen unter 20% des Grundkapitals der BAWAG Group AG fällt (und auch für die Abschaffung der Entsendungsrechte der Promontoria Holding 212 B.V. unter entsprechenden Umständen zu stimmen).

Basierend auf Informationen der BAWAG Group AG zum 31.12.2019 hielten die GoldenTree Aktionäre zusammen 19.448.595 Aktien der BAWAG Group AG, was einem Anteil am Grundkapital der BAWAG Group AG von 21,8 % entspricht, wobei keiner der GoldenTree Aktionäre Aktien hielt, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprachen.

Gemäß Satzung der BAWAG Group AG hat Promontoria Sacher Holding B.V. das Recht, zwei Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 88 Aktiengesetz (AktG) zu entsenden, sofern sie eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der BAWAG Group AG hält. Wenn Promontoria Sacher Holding B.V. zumindest eine Aktie an Promontoria Holding 212 B.V. überträgt, wird auch das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden, auf die Promontoria Holding 212 B.V. übertragen. Wenn Promontoria Sa-

cher Holding B.V. zumindest eine Aktie an GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. überträgt, wird das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden, auch an GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. übertragen. Das bedeutet, dass Promontoria Sacher Holding B.V. nicht mehr berechtigt ist, Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden, soweit diese Rechte auf Promontoria Holding 212 B.V. und/oder GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. übertragen wurden. Promontoria Holding 212 B.V. und/oder GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. haben jeweils das Recht, gemäß §88 AktG ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden, solange der betreffende Aktionär eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der BAWAG Group AG hält. Promontoria Sacher Holding B.V. hat im Oktober 2017 ihre Rechte zur Entsendung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern an die Promontoria Holding 212 B.V. bzw. GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. übertragen.

Da aufgrund des Aktienverkaufs durch die Cerberus-Aktionäre (wie nachfolgend definiert) die Gesamtbeteiligung der Cerberus-Aktionäre für zumindest vier aufeinanderfolgende Wochen unter 20% des Grundkapitals fiel, wird BAWAG Group AG der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, das Entsendungsrecht der Promontoria Holding 212 B.V. zu eliminieren. Dennoch ist dieses Entsendungsrecht sowie der Cerberus-Entherrschungsvertrag (wie nachfolgend definiert) in diesem Kapitel beschrieben, weil das Entsendungsrecht bzw. der Cerberus-Entherrschungsvertrag jeweils zum 31.12.2019 existierten:

- ▶ BAWAG Group AG und (i) Promontoria Holding 212 B.V., (ii) Promontoria Holding 213 B.V., (iii) Promontoria Holding 214 B.V. (zwischenzeitlich auf Promontoria Holding 213 B.V. verschmolzen), (iv) Promontoria Holding 215 B.V. und Promontoria Holding 216 B.V. (zwischenzeitlich auf Promontoria Holding 213 B.V. verschmolzen) (gemeinsam die „Cerberus-Aktionäre“) haben einen Entherrschungsvertrag mit Wirksamkeit ab dem Listing der Aktien der BAWAG Group AG an der Wiener Börse (den „Cerberus-Entherrschungsvertrag“) abgeschlossen. Die Cerberus-Aktionäre gehören bzw. werden kontrolliert von mehreren Fonds und Accounts unter dem Management von Cerberus Capital Management LP („Cerberus“) und mit ihr verbundenen Gesellschaften. Die Cerberus-Aktionäre haben sich im Cerberus-Entherrschungsvertrag gegenüber der BAWAG Group AG verpflichtet

- in Bezug auf (i) die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, (ii) jedwedes Misstrauensvotum und (iii) Geschäftsführungsmaßnahmen, die der Hauptversammlung der BAWAG Group AG zur Beschlussfassung vorgelegt werden, ihre Stimmrechte nur mit maximal der Anzahl von Stimmrechten auszuüben, die der Zahl der bei der Hauptversammlung vertretenen Stimmrechte der übrigen Aktionäre abzüglich 10.000 Stimmen entspricht, und
- nicht für die Bestellung (Wahl) von Aufsichtsratsmitgliedern der BAWAG Group AG zu stimmen, die nicht unabhängig von Cerberus und GoldenTree Asset Management LP („GoldenTree“) sind (die Entsendungsrechte von Cerberus und GoldenTree, wie in der Satzung der BAWAG Group AG festgelegt, bleiben durch diese Bestimmung unberührt).

Darüber hinaus verpflichteten sich die Cerberus-Aktionäre, dass, wenn Aktien der BAWAG Group AG von einem Cerberus-Aktionär an eine verbundene Gesellschaft oder eine andere Gesellschaft, die von Cerberus kontrolliert wird, übertragen werden, dies nur vorge-nommen werden darf, wenn der Erwerber dem Entherrschungsvertrag beitrifft und sich in gleichem Umfang und für dieselbe Dauer wie der Veräußerer dazu verpflichtet (und selbige Verpflichtung bis zur Beendigung des Entherrschungsvertrags an jedweden künftigen von Cerberus kontrollierten Erwerber weitergibt).

- ▶ Im Cerberus-Entherrschungsvertrag verpflichteten sich die Cerberus-Aktionäre (i) sich nicht mit GoldenTree-Aktionären oder GoldenTree über die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung abzustimmen, (ii) die Zusammensetzung eines Organs oder ein Aufsichtsratsmitglied nicht zu beeinflussen mit Ausnahme der Ausübung von (a) den im Zusammenhang mit den Entsendungsrechten der Promontoria Holding 212 B.V. gewährten Rechten, (b) Rechten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Hauptversammlung und (c) den Stimmrechten in Übereinstimmung mit dem Cerberus-Entherrschungsvertrag und (iii) für die Aufhebung des Entsendungsrechts der Promontoria Holding 212 B.V. zu stimmen, wenn die maximale Beteiligung der Cerberus-Gesellschafter für mindestens vier aufeinanderfolgende Wochen unter 20% des Grundkapitals der BAWAG Group AG fällt (und auch für die Abschaffung der Entsendungsrechte der GoldenTree Holdco Lux 2 S.à r.l. unter entsprechenden Umständen zu stimmen).

Es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital.

Gemäß § 7 der Satzung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, um wählbar zu sein.

- ▶ Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen ausreichend fachlich und persönlich qualifiziert sein und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung und deren Unabhängigkeit zu achten.
- ▶ Folgende Personen sind unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen von der Mitgliedschaft im Vorstand und im Aufsichtsrat der BAWAG Group AG ausgeschlossen:
 - Arbeitnehmer der BAWAG Group AG, ausgenommen die gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) in den Aufsichtsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter;
 - Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter österreichischer Kreditinstitute, die nicht der BAWAG P.S.K Gruppe angehören, sowie Personen, die mit mehr als 5% am stimmberechtigten Kapital österreichischer Kreditinstitute außerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe beteiligt sind, es sei denn, diese Kreditinstitute oder diese Personen sind selbst mit zumindest 2% am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft beteiligt;
 - Personen, die mit einem Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder einem Arbeitnehmer der BAWAG Group AG in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, sowie der Ehegatte eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats (während dieser Ausschlussgrund nur für die Mitglieder des Vorstands und die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats gilt);
 - Personen, die nach § 13 Abs. 1–6 (*Gewerbeordnung, GewO*) von der Ausübung des Gewerbes ausgeschlossen sind.

Gemäß § 10.6 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

- ▶ Der Vorstand wird gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 40.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).
- ▶ Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem genehmigten Kapital 2019 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen, wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschließen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenshoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- Um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, durch die BAWAG Group AG oder ihren Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) ausgegebene oder noch auszugebende Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechte) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu bedienen;
- um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu Vergütungszwecken zu übertragen;
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt;
- um eine sogenannte Aktiendividende (*scrip dividend*) durchzuführen, bei der den Aktionären der BAWAG Group AG angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem Genehmigten Kapital 2019 einzulegen;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Ausübung der gegenständlichen Ermächtigung im Ausübungszeitpunkt im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, falls dieser Wert geringer ist, im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten.
 - ▶ Gemäß § 5 Nr 8 der Satzung der BAWAG Group AG, wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 10.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30.4.2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der BAWAG Group AG selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der BAWAG Group AG Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der BAWAG Group AG, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der BAWAG Group AG ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der BAWAG Group AG dividendenberechtigt
 - ▶ Die Hauptversammlung hat am 30.04.2019 beschlossen, den Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 € sein und nicht mehr als 30% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufsbedingungen festzulegen.
- Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien einmal oder auch mehrfach ausüben, sofern der mit den von der BAWAG Group AG aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt. Die wiederholte Ausübung dieser Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die BAWAG Group AG, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der BAWAG Group AG ausgeübt werden.
- Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.
- ▶ Die Hauptversammlung hat am 30.04.2019 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, für die Veräußerung eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu wählen und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen.
- Laut der Ermächtigung kann der Vorstand die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals.
- All diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt

werden. Die Ermächtigungen umfassen auch die Verwendung von der BAWAG Group AG gehaltenen eigenen Aktien der BAWAG Group AG, sowie von gemäß § 66 AktG von Tochterunternehmen bzw Dritten auf Rechnung der BAWAG Group AG oder eines Tochterunternehmens erworbenen Aktien der BAWAG Group AG.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist,

die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klagloshaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Ein besonderes Anliegen der BAWAG Group ist es, Corporate Social Responsibility (CSR) zu leben und umzusetzen. Für Unternehmen ist es notwendig und wichtig, die Balan-

ce zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen zu finden.

CSR-REPORTING

Für die BAWAG Group AG als Einzelunternehmen ist §243b UGB nicht anwendbar, da weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigt werden. Die BAWAG Group veröffentlicht einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nach

§267a UGB welcher auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/CSR> abgerufen werden kann.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG Group werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach § 243 UGB durchgeführt.

AUSBLICK UND ZIELE

Die europäische Bankenlandschaft befindet sich derzeit stark im Umbruch und ist mit mehreren Herausforderungen wie dem aktuellen Niedrigzinsumfeld, anhaltendem Preisdruck, erhöhten regulatorischen Anforderungen, neuen Marktteilnehmern in Form von Fintechs und einem raschen technologischen Wandel konfrontiert.

Wir sind zuversichtlich, die BAWAG Group so positioniert zu haben, dass sie diese Herausforderungen erfolgreich meistern kann, um ihr Geschäft weiter auszubauen – unter gleichzeitiger Beibehaltung eines niedrigen Risikoprofils und einer soliden Eigenkapitalausstattung.

Abgesehen von diesen Industrie-spezifischen Herausforderungen, wird der Ausbruch des Corona-Virus COVID-19 mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Auswirkung auf die Wirt-

schaft in jenen Ländern haben, in denen wir Geschäftstätigkeiten haben. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich des Ausmaßes als auch der Dauer sowie der laufenden Entwicklungen können wir aktuell keine genauen und verlässlichen Schätzungen hinsichtlich möglicher quantitativer Auswirkungen geben. Dies kann in einem allgemein herausfordernden und volatilen Marktumfeld resultieren. Wir werden die Entwicklungen sorgfältig verfolgen und werden daran arbeiten dies im Rahmen unserer Möglichkeiten im Laufe des Jahres zu adressieren.

Aufgrund unserer starken operativen Performance im Jahr 2018 haben wir unsere ursprünglichen 3-jährigen Konzernziele für die Jahre 2018 bis 2020 angepasst. Im Wesentlichen haben wir unsere Ziele (basierend auf Konzernzahlen) um ein Jahr nach vorne gezogen:

Ziele

	2020
Ergebnis vor Steuern (konsolidiert)	>640 Mio. €
Nettogewinn (konsolidiert)	>480 Mio. €
Cost/Income Ratio (konsolidiert)	<40%
Return on Tangible Common Equity (konsolidiert)	15% - 20%
Common Equity Tier 1 Quote (fully loaded, konsolidiert)	13%
Nettogewinn je Aktie ¹⁾ (konsolidiert)	>5,40 €

1) Vor Abzug des AT1-Kupons; basierend auf 89,1 Mio. Aktien..

In Bezug auf Kapitalaufbau und Ausschüttungen an die Aktionäre streben wir eine jährliche Dividendenzahlung in Höhe von 50% des konsolidierten Nettogewinns an und werden zusätzliches Überschusskapital für Investitionen in organisches Wachstum sowie die Umsetzung ergebnissteigernder Akquisitionen in Übereinstimmung mit unserem RoTCE-Ziel verwenden. Soweit das Überschusskapital nicht für organisches Wachstum und M&A zum Einsatz kommt, werden wir es auf Basis einer jährlichen Prüfung an die Aktionäre in Form von Aktienrückkäufen und/oder Sonderdividenden ausschütten.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 2,61 € je Aktie (230 Mio. €) auszuschütten (bezogen auf die am 31. Dezember 2019 ausstehenden Aktien).

Unsere anhaltend starken operativen Ergebnisse im Jahr 2019 bestätigen erneut, dass die BAWAG Group gut aufgestellt ist, in einem wettbewerbsintensiven europäischen Bankenumfeld erfolgreich zu bestehen. Wir werden unsere auf die DACH-Region ausgerichtete Strategie, die sich durch ihr geringes Risiko auszeichnet, beibehalten und unseren Kunden weiterhin einfach verständliche, transparente und erstklassige Produkte und Dienstleistungen anbieten.

13. März 2020



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



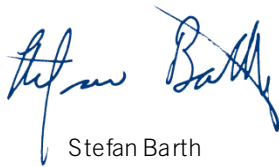
David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Stefan Barth
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands

Einzelabschluss

BILANZ

Aktiva

		<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
		31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.841.188.479,68	3.841.188
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		700.000.000,00	300.000
B. Umlaufvermögen			
Sonstige Forderungen		297.428.454,36	538.257
davon verbundene Unternehmen	286.373.557,01		533.966
Guthaben bei Kreditinstituten		165.307.184,05	126.940
C. Rechnungsabgrenzungsposten		663.964,32	321
Summe der Aktiva		5.004.588.082,41	4.806.706

Passiva

		<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
		31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital	89.142.237,00		100.000
Nennbetrag Aktien im Eigenbestand	-1.205.107,00	87.937.130,00	98.795
II. Kapitalrücklagen			
1. nicht gebundene		1.041.917.723,03	1.059.600
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		10.000.000,00	10.000
2. andere Rücklagen		55.017.744,01	41.600
IV. Bilanzgewinn		3.023.991.382,12	3.282.219
davon Gewinnvortrag	2.677.882.149,87		2.741.679
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		20.623.474,02	-
2. sonstige Rückstellungen		330.000,00	130
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen		709.204.572,75	301.948
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	-
davon BAWAG P.S.K.	0,00		-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		92.195,32	94
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		36.766.510,97	6.861
5. Sonstige Verbindlichkeiten		18.707.350,19	5.459
davon aus Steuern		394.573,14	1.819
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		34.527,92	122
Summe der Passiva		5.004.588.082,41	4.806.706

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<i>in €</i> 2019	<i>in Tsd. €</i> 2018
1. Umsatzerlöse	11.038.054,36	11.934
2. Sonstige betriebliche Erträge		
b) übrige	37.437,80	150
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-12.427.409,02	-11.418
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.527.040,51	-1.575
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-465.758,41	-826
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	0,00	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, die nicht unter Z 13 fallen	-26.809,95	0
b) übrige	-4.353.408,84	-13.647
6. Betriebsergebnis	-7.724.934,57	-15.382
7. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen	280.000.000,00	533.979
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.138.207,19	10.654
davon BAWAG P.S.K.	<i>23.138.207,19</i>	10.654
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen	0,00	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.291.946,48	-10.368
davon BAWAG P.S.K.	<i>0,00</i>	-133
11. Finanzergebnis	280.846.260,71	534.265
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	273.121.326,14	518.883
13. Steuern vom Einkommen	83.845.669,11	21.657
14. Jahresüberschuss	356.966.995,25	540.540
15. Rücklagenbewegung	-10.857.763,00	-
16. Jahresgewinn	346.109.232,25	540.540
17. Gewinnvortrag	2.677.882.149,87	2.741.679
18. Abschlagszahlung gemäß § 54a AktG	0,00	-
19. Bilanzgewinn	3.023.991.382,12	3.282.219

BAWAG Group AG

Der Vorstand

Abuzaakouk e.h. Barth e.h. O'Leary e.h. Shah e.h. Sirucic e.h.. Wise e.h.

ANHANG

ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft gilt im Geschäftsjahr als große Kapitalgesellschaft.

Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.bawaggroup.com/Finanzergebnisse) und liegt am Sitz der BAWAG Group AG in Wien auf.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) ausgewiesen.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben die Bewertung des Finanzanlagevermögens und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem die Schätzunsicherheiten bei Planungsrechnungen. Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Impairment-

test dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit und möglicher Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes. Basis des Impairmenttests sind die vom Vorstand der BAWAG P.S.K. AG für den Konzern erstellten Planrechnungen zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten „Free-Cashflows“ werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Die Summe der auf den Bewertungsstichtag abgezinsten Free-Cashflows aus der Detailplanungsphase und der Phase der ewigen Rente bildet den ermittelten Unternehmenswert. Am Markt beobachtbare Kurse werden bei der Bestimmung des Unternehmenswertes zur Plausibilisierung berücksichtigt. Kurzfristige Marktanpassungen, bedingt durch exogene Faktoren, bleiben außer Ansatz. Der Unternehmenswert wird dem Buchwert der Beteiligung gegenübergestellt. Eine allfällige Unterdeckung des Unternehmenswertes wird durch eine Abschreibung des Buchwertes der Beteiligung korrigiert. Eine allfällige Überdeckung des Unternehmenswertes führt zu einer Zuschreibung der Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Falls erforderlich, wurden Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen erfasst.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Der Nennbetrag von eigenen Aktien wird offen vom Nennkapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der nicht

gebundenen Kapitalrücklage verrechnet. Nach der Veräußerung oder Weitergabe der Aktien entfällt der Abzug vom Nennbetrag. Ein den Nennbetrag übersteigender Differenzbetrag wird den Rücklagen zugeschlagen.

Die Berechnung der **latenten Steuern** erfolgt gemäß § 198 Abs. 9 UGB nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen nach UGB und deren jeweiligen steuerlichen Wertansätzen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Mit Ausnahme der steuerlichen Verlustvorträge bestehen zum Stichtag keine temporären Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Werten. Dementsprechend werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch Barausgleich). Bei der Bilanzierung orientiert sich die BAWAG P.S.K. an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“.

Die Kosten von **Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente** werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls

die Leistungsbedingungen (beim aktuellen Programm nicht relevant) erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nicht-Ausübungsbedingungen angesehen. Nicht-Ausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Die BAWAG Group erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den

gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Für **Vergütungen mit Barausgleich** definiert AFRAC, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitar-

beiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Im Falle einer **Änderung eines Programms von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“** wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert der in die Verbindlichkeiten umgegliederten Betrag erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst die BAWAG P.S.K. den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Bilanzstichtag als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in **Fremdwährungen** erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder jenem Devisenkurs zum Bilanzstichtag, der zum niedrigeren (Aktiva) bzw. höheren (Passiva) Euro-Ergebnis führt, soweit dies zur Wahrung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich ist.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Beteiligungen und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Ertrags- und Zinsentwicklung.

ANGABEN ZUR ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2007 folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen erworben:

in €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	Wien	2.842.285.610,39	100,0	309.763.491,16	31.12.2019

Die Pa-Zweiundsechzigste WT Beteiligungsverwaltungsge-
sellschaft mbH, an der eine 100%ige Beteiligung bestand,

wurde im Berichtsjahr auf die BAWAG P.S.K.AG verschmol-
zen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Dividende der BAWAG P.S.K. AG.

In den sonstigen Forderungen sind Kapitalertragsteuerbeträge enthalten, die die Gesellschaft als Gruppenträger

einer steuerlichen Unternehmensgruppe für sich selbst sowie für alle Gruppengesellschaften gegenüber dem Finanzamt geltend macht. Die Kapitalertragssteuerbeträge verteilen sich auf folgende Kalenderjahre:

in €	2019	2018	Summe
	663.813,65	886.957,86	1.550.771,51

Die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Beträge sind entsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 55.386,87 € (Vorjahr: 56 Tausend €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 291.952,62 (Vorjahr: 646 Tausend €) enthalten.

Der Betrag in Höhe von € 291.952,62 (Vorjahr: 646 Tausend €) betrifft Kapitalertragsteuerbeträge 2018 und 2019, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für die Gruppenmitglieder gegenüber dem Finanzamt geltend macht und an die Gruppenmitglieder weiterleitet.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind ferner Steuerumlagen in Höhe von € 36.419.171,48 (Vorjahr: 6.159 Tausend €) enthalten. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten Höhe von € 18.707.350,19 (Vorjahr: 5.459 Tausend €) sind Verbindlichkeiten in Höhe von € 18.278.249,13 (Vorjahr: 3.473 Tausend €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen in Barausgleich in Höhe von € 16.175.568,00 (Vorjahr: 0 Tausend €).

Die von der BAWAG Group AG im Jahr 2019 begebene Ergänzungskapitalanleihe mit einem Nominale € 400.000.000,00 hat einen fixen Kupon von 2,375% und eine Laufzeit bis 2029.

Zusätzliches Kernkapital

Im April 2018 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 300 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Diese Verbindlichkeit wird im Passivposten 4 unter Anleihen ausgewiesen.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschrei-

bung oder Wandlung bei Eintritt eines Auslöseereignisses). Das zusätzliche Kernkapital der BAWAG Group sieht eine Herabschreibung des Kapitals vor, wenn die harte Kernkapitalquote der BAWAG Group (konsolidiert) unter 5,125% sinkt.

Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,00% festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Mai 2025 möglich.

Da das zusätzliche Kernkapital nicht in vollem Umfang an den Verlusten der Gesellschaft teilnimmt, wird das Kapital

nach UGB als Fremdkapital klassifiziert. Kuponzahlungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Die im März 2019 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) hat einen fixen Kupon von 2.375 % und eine Laufzeit bis 2029.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen Verrechnungen mit Konzernunternehmen. Darin enthalten ist die Verrechnung aller Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Begebung einer Emission an die BAWAG P.S.K. erfolgt sind.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind hauptsächlich Beraterhonorare sowie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Begebung einer Emission, sowie der Kapitalherabsetzung entstanden sind, enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen zur Gänze Ausschüttungen der BAWAG P.S.K. AG, welche im laufenden Geschäftsjahr phasengleich vereinnahmt wurden.

Im Posten **Steuern vom Einkommen** sind positive Steuerumlagen in Höhe von € 104.828.638,63 (Vorjahr: 21.715 Tausend €) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zum Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der BAWAG Group reduzierte sich aufgrund des am 29. November 2019 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogrammes um 10,9 Mio. €, somit verfügt die BAWAG Group über ein Grundkapital von 89,1 Mio. € (2018: 100,0 Mio. €), welches zur Gänze einbezahlt wurde. Darin enthalten sind 1,2 Mio. € (1.205.107 Stück) an eigenen Aktien der BAWAG Group (2018: 1,2 Mio. €, 1.205.107 Stück), die von der BAWAG Group gehalten werden, somit netto 87,9 Mio. € für Bilanzierungszwecke (2018: 98,8 Mio. €). Die Anzahl der Stückaktien zum 31. Dezember 2019 beträgt 87.937.130 Stück (2018: 98.794.893 Stück), jeweils ohne gehaltene eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 40 Mio € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG um bis zu € 10 Mio. durch Ausgabe von

bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30. April 2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der Gesellschaft selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt.

Dividenden

Der Vorstand hat beschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividendenausschüttung von 229.516 Tausend € (Vorjahr: 215.200 Tausend €) vorzuschlagen.

Der ausschüttungsfähige Betrag, bestehend aus Jahresgewinn, Gewinnvortrag und freien Gewinnrücklagen abzüglich

Ausschüttungssperren, beläuft auf 3.021.539 Tausend € (Vorjahr: 3.277.207 Tausend €). Dieser Wert berücksichtigt keine Ausschüttungsbeschränkungen, die sich aufgrund von regulatorischen Vorschriften ergeben.

Angaben über die steuerliche Unternehmensgruppe

Mit Wirkung 1.1.2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger und derzeit 24 inländischen Gruppenmitgliedern, unter anderem der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, gebildet. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen, die für die Ermittlung der Steuerumlagen die Verteilungsmethode vorsah.

Im Jahr 2017 wurde mit Wirkung 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

Angaben zu Mitarbeitern und Organen

Der Personalstand betrug 2019 im Jahresdurchschnitt 8 Mitarbeiter (Vorjahr: 9), die alle in einem Angestelltenverhältnis stehen. Der Bestand an aktiven, auf Vollzeitkräfte umgerechneten Mitarbeitern beträgt per 31. Dezember 2019 7 (Vorjahr: 9).

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind keine Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands (inklusive abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Pensionskassenbeiträgen) betrug im abgelaufenen Jahr 1.663 Tausend € (Vorjahr: 1.978 Tausend €).

Jedes Konzernunternehmen trägt die anteilige Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 414 Tausend € (Vorjahr: 442 Tausend €).

Für das Jahr 2019 ist keine Bonuszahlung für den Vorstand vorgesehen (2018: 6,6 Mio. €). Unter Beachtung der regulatorischen Rahmenbedingungen wurde für den Vorstand ein langfristiges Incentivierungsprogramm, das zu 100% in Aktien der BAWAG Group AG besteht und an den langfristigen Unternehmenserfolg geknüpft ist, implementiert.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen für eine Pensionsvorsorge vorsehen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Geschäftsführung keine Haftungen übernommen.

Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)

Die BAWAG Group hat ein langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP) für die Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der obersten Führungsebene sowie ausgewählte Berater eingeführt. Durch LTIP sollen die Interessen der Begünstigten eng mit jenen der Eigentümer verbunden werden. Dies soll erreicht werden, indem der Bonus in Form von Aktien oder Phantom Shares der BAWAG Group AG gewährt wird. Die Übertragung der Aktien oder Zuteilung der Phantom Shares an die Begünstigten hängt dabei von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ab. LTIP stellte zu Beginn eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in nur Eigenkapitalinstrumenten dar. In 2019 erfolgte eine teilweise Umwandlung in eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. LTIP wird Übereinstimmung mit der AFRAC-STN 3 bilanziert.

Die Anzahl der Aktien wurde Anfang 2018 von der BAWAG Group AG festgelegt und basiert auf der Einschätzung der individuellen Leistungen im Jahr 2017 (und den Vorjahren).

Der Rechtsanspruch der einzelnen Begünstigten hängt für 75% der Aktien von der Erreichung eines Leistungsziels ab, welches auf dem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie (pre-tax EPS) im Zeitraum 2018 bis 2020 basiert. Die Beurteilung erfolgt zu Beginn des Jahres 2021. Abhängig vom erreichten durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie der BAWAG Group AG werden zwischen 0% und 100% dieser Aktien/Phantom Shares tatsächlich zugeteilt („Teil 1“). Der Rechtsanspruch für Teil 1 hängt nur vom erreichten Ergebnis vor Steuern je Aktie ab, zusätzliche Dienstbedingungen bestehen nicht.

25% der Aktien/Phantom Shares jedes Begünstigten sind an eine Dienstzeitbedingung gebunden („Teil 2“): der Rechtsanspruch auf diese Aktien kann in 2022 und 2023 nur entstehen, wenn der Begünstigte bis zum 31. März 2021 durchgehend im Konzern beschäftigt ist. Die Ansprüche verfallen, wenn der Begünstigte sein Beschäftigungsverhältnis beendet oder entlassen wird. Basierend auf den Anforderungen des österreichischen Arbeitsrechts, erhält ein Begünstigter eine anteilige Zuteilung der nicht zugeteilten Teile des LTIP, sofern der Begünstigte ohne sein Verschulden ausscheidet.

Nach Ablauf des regulatorischen Aufschubs (dies umfasst auch Beschränkungen bei Dividendenzahlungen) ist eine Sperrfrist von einem Jahr vorgesehen. Für Mitglieder des Vorstands besteht für 50% der Aktien eine Sperrfrist bis zum Ende ihres Mandats.

Die folgende Tabelle zeigt die Aktien, welche im Jahr 2019 zugeteilt wurden, sowie die Bewertung zum 31.12.2019:

	Anzahl der Aktien	beizulegender Zeitwert in Millionen Euro	beizulegender Zeitwert je Aktie
Gewährt zum Stichtag 31.12.2019	892.688	36,2	40,60
Davon im Rahmen von Teil 1 des LTIP-Programms zugeteilt	669.517	27,2	40,60

Nach Erfüllung der Ausübungsbedingungen erhalten die Begünstigten des LTIP die Aktien der BAWAG Group AG bzw. Phantom Shares, ohne hierfür eine weitere Zahlung leisten zu müssen.

Der Aufsichtsrat der BAWAG Group hat am 29. April 2019 beschlossen, das LTIP-Programm zu modifizieren. Die bisherige Regelung sah eine gänzliche Erfüllung der Ansprüche in Aktien vor. Gemäß der neuen Regelung werden 50% der Bonuszuteilung weiterhin in Aktien gewährt, während die Begünstigten bei 50% der Bonuszuteilung zwischen der Auszahlung der Vergütung in bar oder der Zuteilung von Aktien wählen können. Die Barzahlung richtet sich nach dem Marktwert der Aktien der BAWAG Group. Die Ausübungs- und Marktbedingungen bleiben unverändert.

Da 50% der Zuteilungen nun eine alternative Barzahlung enthalten, qualifizieren sich diese 50% als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich. Dementsprechend hat die BAWAG Group zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zur Begleichung in bar ausgewiesen. Deren Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifikation für bereits erbrachte Leistungen. Der erstmalige Ansatz dieser Verbindlichkeit erfolgte erfolgsneutral, was zu einer Reduzierung der Kapitalrücklage in Höhe von 16,8 Mio. € führte.

Das Programm umfasst auch die Möglichkeit einer Netto-Abrechnung, welche die BAWAG Group berechtigt, jene Anzahl an Aktien zurückzubehalten, die erforderlich ist, um eine entstehende Steuerschuld zu begleichen. Das Recht besteht nicht, wenn der Begünstigte den erforderlichen Betrag an den Arbeitgeber zahlt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Teil 1 des LTIP-Programms gewährt wurden	Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Teil 2 des LTIP-Programms gewährt wurden	Maximale Anzahl der Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt wurden
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft					
Anas Abuzaakouk	169.880	56.626	226.506	0	0
Stefan Barth	60.497	20.166	80.663	0	0
David O'Leary	108.395	36.131	144.526	0	0
Sat Shah	136.979	45.660	182.639	0	0
Enver Sirucic	60.497	20.166	80.663	0	0
Andrew Wise	124.573	41.524	166.097	0	0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0	0	0	0	0
Sonstige aktienbasierte Vergütungen	8.696	2.899	11.594	0	0
Summe	669.517	223.172	892.688	0	0

Bewertung

Die BAWAG Group verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG Aktie. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden keine Anpassungen für erwartete Dividenden und Dividendenbeschränkungen vorgenommen.

Für Teil 1 des LTIP-Programms wurden Markt- und Nicht-ausübungsbedingungen durch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass die geplanten Ergebnisse je Aktie erreicht werden, berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit wurde mit 100% angenommen.

Dienstbedingungen, wie sie in Teil 2 des LTIP-Programms vereinbart wurden, werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt. Die BAWAG Group erwartet, dass alle Begünstigten die Dienstbedingungen erfüllen werden.

Bilanzierung von Annullierungen

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Werden Teile des modifizierten Teils des LTIP (anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich) während der Vesting-Periode annulliert oder abgerechnet, wird die Stornierung oder Erfüllung ebenfalls als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert und der Betrag, der andernfalls über den

verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Die Verbindlichkeit wird in weiterer Folge zum aktuellen beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aller Effekte aus Annullierungen und Abrechnungen neu über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

Im Jahresabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeitgleich kommt es zu einer Erhöhung im Eigenkapital.

Mit der Gewährung von Teil 1 des LTIP-Programms ist keine weitere Leistungsbedingung verbunden und der Aufwand wurde dementsprechend sofort erfasst.

Wenngleich der Zeitpunkt der Gewährung des LTIP-Programms Anfang 2018 war, stellt die aktienbasierte Vergütung einen Bonus für 2017 erbrachte Leistungen dar. Dementsprechend wurden Aufwendungen und die Erhöhung im Eigenkapital im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 basierend auf dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt erfasst. Die Begünstigten wurden im Dezember 2017 über das Programm und ihre Einbeziehung darin informiert.

Für Teil 2 werden die Aufwendungen linear verteilt während des Erdienungszeitraums unter Anwendung der modifizierten Grant-Date-Methode erfasst. Diese Methode sieht eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt vor, wobei eine fortlaufende Anpassung für Instrumente, die nicht tatsächlich zugeteilt werden, erfolgt. Im Jahresabschluss 2018 und 2019 wurden die anteiligen Aufwendungen für Teil 2 des LTIP-Programms erfasst, da dieser Teil den Leistungsperioden 2018 bis 2021 zuzuordnen ist.

Für den modifizierten Teil des LTIP-Programms (der nun eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich darstellt) wird der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktien weiterhin als aktienbasierter Vergütungsaufwand erfasst. Der Aufwand wird teilweise der Verbindlichkeit und teilweise dem Eigenkapital zugeordnet. Der der Verbindlichkeit zugeordnete Betrag entspricht dem jährlichen Anteil des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeit wird auf der Grundlage des

aktuellen Aktienkurses der gewährten Instrumente bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2019	2018
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	2,7	2,6
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	2,6	2,6
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0,0	0,0
Sonstige anteilsbasierte Vergütungen	0,1	0,0

in Mio. €	2019	2018
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich mit Barausgleich	-0,7	0,0
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	1,2	0,0
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	0,0	0,0
Sonstige anteilsbasierte Vergütungen	-1,9	0,0

Jährliches Bonusprogramm

Annual Bonus Awards werden ausgewählten Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstands gewährt. Der Zielbonus dieser Gruppe orientiert sich am jährlichen Ergebnis und definierten externen Zielgrößen. Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Grenze überschreitet, werden 50% des Bonus in bar ausbezahlt und 50% in Form von Aktien der BAWAG Group AG (bis 2018) bzw. Phantomaktien (ab 2019) vergütet. Aktien, die den Begünstigten tatsächlich zugeteilt werden, stellen eine aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten (bis 2018) bzw mit Ausgleich in bar (ab 2019) dar. Die Aktien der BAWAG Group AG werden dazu von der BAWAG Group AG an der Wiener Börse erworben und die Tochterunternehmen ersetzen die Kosten des Rückkaufs. Im Jahr 2019 wurden für die in 2018 erbrachten Leistungen keine Aktien der BAWAG Group AG an Mitarbeiter im Konzern gewährt (2018: 55.025 Aktien für die in 2017 erbrachten Leistungen). Von den in 2018 gewährten Aktien wurden bereits in 2018 22.600 Aktien mit einem Ankaufswert von 894 Tausend € an den Treuhänder der Mitarbeiter übertragen.

Der Aktienbonus für Leistungen des Jahres 2019 wurde formal nicht an die ausgewählten Mitarbeiter kommuniziert. Alle erwarteten Bonuszuteilungen für diese Mitarbeiter, die für im Jahr 2019 erbrachte Leistungen gewährt werden, wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 durch Erfassung einer Rückstellung berücksichtigt.

Mitarbeiterbeteiligung

Im Jahr 2018 wurde ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm beschlossen. Im Rahmen dieses Programms erhielten alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe in Österreich, die nicht am LTIP teilnahmen, 23 Aktien der BAWAG Group AG. Insgesamt wurden 57.293 Stück Aktien an die Mitarbeiter der BAWAG Gruppe übertragen. Die Kosten für den Rückkauf wurden von den jeweiligen Konzerngesellschaften getragen. Mitarbeiter der BAWAG Group AG erhielten 23 Aktien mit einem Ankaufswert von 1 Tausend €.

Ereignisse nach dem Abschlusstag

Abgesehen von diesen Industrie-spezifischen Herausforderungen, wird der Ausbruch des Corona-Virus COVID-19 mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Auswirkung auf die Wirtschaft in jenen Ländern haben, in denen wir Geschäftstätigkeiten haben. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich

des Ausmaßes als auch der Dauer sowie der laufenden Entwicklungen können wir aktuell keine genauen und verlässlichen Schätzungen hinsichtlich möglicher quantitativer Auswirkungen geben. Dies kann in einem allgemein herausfordernden und volatilen Marktumfeld resultieren.

ORGANE DER BAWAG GROUP AG

VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2019

Anas ABUZAAKOUK

Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017

Stefan BARTH

Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017

David O'LEARY

Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017

Sat SHAH

Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017

Enver SIRUCIC

Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017

Andrew WISE

Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017

AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2019

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

(seit 12.12.2019,

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG vpm 15.9.2017 bis 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 Beschluss fasstf

Vorsitzender-Stellvertreter

Kim FENNEBRESQUE

(seit 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 Beschluss fasst

Mitglieder

Frederick HADDAD

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis auf Widerruf)

Adam ROSMARIN

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 Beschluss fasst)

Weitere Mitglieder 2019

Pieter KORTEWEG

(Vorsitzender des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis 12.12.2019

Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis 12.12.2019))

Christopher BRODY

(Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis 12.12.2019

Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 17.9.2017 bis 12.12.2019)

Vom Betriebsrat delegiert

Ingrid STREIBEL-ZARFL

(seit 25.10.2017)

Verena SPITZ

(seit 25.10.2017)

Weitere vom Betriebsrat delegierte Mitglieder 2019

Beatrix PRÖLL

(von 25.10.2017 bis 12.12.2019)

AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2019

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Adam ROSMARIN

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Adam ROSMARIN

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

Frederick HADDAD

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Egbert FLEISCHER

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Frederick HADDAD

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL

vom Betriebsrat delegiert

ANLAGE

Anlagenspiegel

in €	Entwicklung Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
I. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.841.188.480	0	0	3.841.188.480
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	300.000.000	400.000.000	0	700.000.000
Summe Anlagenspiegel	4.141.188.480	400.000.000	0	4.541.188.480

in €	Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
I. Sachanlagen							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0
II. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	3.841.188.480	3.841.188.480
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	700.000.000	300.000.000
Summe Anlagenspiegel	0	0	0	0	0	4.541.188.480	4.141.188.480

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf,

das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

13. März 2020



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



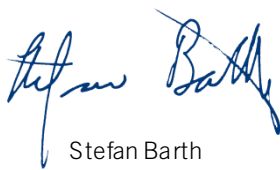
David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Stefan Barth
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **BAWAG Group AG, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde folgender Sachverhalt identifiziert:

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der BAWAG Group AG mit insgesamt rund 3.841 Mio. € einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank hält hierbei als wesentlichste Beteiligung den 99,62%igen Anteil an der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft („BAWAG P.S.K.“).

Der Vorstand beschreibt den Beteiligungsmanagement-Prozess und die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Beteiligungsrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Gesellschaft überprüft unter Heranziehung des beizulegenden Wertes der Beteiligung, ob Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden interne Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbare Rückflüsse an den Eigentümer, im Besonderen in Form von Dividenden. Diese basieren auf den seitens der Organe der BAWAG P.S.K. genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von den Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet und können von zukünftig sich ändernden marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Die Bewertung ist somit innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und beinhaltet damit ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln. Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zinssatzkomponenten – wurden evalu-

iert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Zur Überprüfung der Planungstreue hinsichtlich der Annahmen im Detailplanungshorizont wurde ein Backtesting vorgenommen. Dabei wurden die im Bewertungsmodell der Vorjahre verwendeten Cash Flows mit den Ist-Werten bzw. aktuell verwendeten Planungswerten abgeglichen und in Hinblick auf ihre Schlüssigkeit beurteilt. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde nachvollzogen. Die Höhe der Unternehmenswerte wurde mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen (insbesondere dem Börsenkurs der BAWAG Group AG) – somit primär branchenspezifisch abgeleiteten Marktdaten – verglichen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht zur Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- ▶ Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- ▶ Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen we-

sentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Generalversammlung mit Beschluss vom 2. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt und mit 2. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, am 13. März 2020

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

BAWAG Group AG
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
FN: 269842b
UID: ATU72252867
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawaggroup.com

Investor Relations:
investor.relations@bawaggroup.com

Medien:
communications@bawaggroup.com

Satz:
Inhouse produziert mit firesys

